

Bericht über die Thätigkeit des ärztlichen Vereins der Stadt St. Gallen

Autor(en): **Rheiner-Moosherr**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Thätigkeit der St. Gallischen Naturwissenschaftlichen Gesellschaft**

Band (Jahr): **5 (1863-1864)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-834515>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

XI.

Bericht

über die

Thätigkeit des ärztlichen Vereins der Stadt St. Gallen.

Umfassend den Zeitraum von Anfang 1863 bis Mitte 1864.

Zum Erstenmale seit seinem mehr denn 20jährigen Bestande unternimmt es obgenannter Verein, mit einem Berichte über sein Thun und Lassen vor die Oeffentlichkeit zu treten. Sicherlich wären auch diese Mittheilungen im Staube der Protokolle vergraben geblieben, hätte nicht die durch verwandte Bestrebungen und persönliche Stellung befreundete „naturwissenschaftliche Gesellschaft“ in hier, welcher gegenwärtige Blätter als Organ dienen, dieselben in verdankenswerther Weise hiefür anboten. So freilich benutzt er mit Freuden diese Gelegenheit, um seinen Freunden allerorts ein anspruchloses Zeichen nicht nur seines Daseins, sondern auch seines fortdauernden Eifers für die Wissenschaft und ihre humanen Ziele zu geben.

Allerdings verwahrt er sich von vorneherein dagegen, nach dem Maassstabe gelehrter medizinischer Gesellschaften, wie sie in den Residenzen der Wissenschaft thronen, beurtheilt zu werden. Unter dem unmittelbaren produktiven Einflusse des akademischen Lebens stehend, sind letztere in jeder Hinsicht ungleich besser dazu befähigt, die Wissenschaft alljährlich mit epochemachenden Beiträgen zu bereichern. Immerhin huldigen wir der Ansicht, es seien auch die ärztlichen Vereine

in der Provinz, deren Glieder insgesamt im praktischen Berufsleben sich bewegen, dazu berufen, nach Maassgabe ihrer Kräfte und Hilfsmittel zum Ausbau der immer riesigere Dimensionen annehmenden Heilwissenschaft mitzuwirken. So vindiziren wir uns namentlich die Aufgabe, das unerschöpfliche Material der praktischen Kasuistik auszubeuten; und sicherlich treibt dieses Feld, emsig und unverdrossen bebaut, jederzeit seine dankbaren Früchte. Auch kann die Zahl der Beobachter auf diesem Gebiete, im Hinblick auf die noch immer lückenhafte medizinische Statistik, nie zu gross sein.

Zu betonen ist aber namentlich, dass in solchen Vereinen praktischer Aerzte, wo die Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit vorzutragender Gegenstände auf keinen überspannten Voraussetzungen beruhen, ein Jeder sich zur rückhaltlosen Mittheilung seiner persönlichen Erlebnisse und Anschauungen ermuthigt fühlt. Kömmt ferner hinzu, dass in genannten Kreisen gemeiniglich die Pflege der Collegialität beim gemüthlichen Glase von den ernstern Verhandlungen zeitlich nicht geschieden zu werden, vielmehr in zwangloser Weise Hand in Hand mit letzteren zu gehen pflegt, so ist auch damit ein weiteres Moment gegeben, um die Sitzungsabende für alle Theilnehmer fruchtbringend und genussreich zugleich zu machen. Gar manche beachtenswerthe Notiz, die vom Mittheilenden unter andern Umgebungen und in Gegenwart akademischer Autoritäten aus natürlicher Scheu zurückgehalten worden wäre, wird in schlichtern Kreisen zum geistigen Gemeingute aller Anwesenden und mittelbar wohl auch für die Wissenschaft selbst nutzbar.

Es gehört ferner nicht zu den unentbehrlichen Erfordernissen eines wissenschaftlichen Vereinslebens, dass jederzeit gerade schriftliche Vorträge die Tagesordnung zieren, welche nur zu leicht das Vorbringen anspruchsloserer mündlicher Mittheilungen hemmen. Gerade bezüglich unserer

Sitzungen dürften die fleissigeren Besucher die Wahrnehmung gemacht haben, dass trotz sichtlicher Verminderung schriftlicher Vorträge die geistige Produktivität auf dem Gebiete der Diskussion seit geraumer Zeit nicht nur nicht gelitten, vielmehr einen frischen Aufschwung genommen hat. Es erklärt sich dies, wenn man bedenkt, dass schriftliche Elaborate ihren Stoff oft nur allzugründlich und allseitig erschöpfen, also, dass vor lauter Staunen über solche Gelehrsamkeit jede Opposition von vornhinein verstummt; sowie anderseits der strenge Maassstab, den man an schriftliche Ausarbeitungen unwillkürlich zu legen gewohnt ist, Manchen überhaupt von der Uebernahme solcher Verpflichtungen abschreckt. Je freier und ungezwungener aber ein Vortrag, je occasioneller dessen Gegenstand, um so lebendiger, individueller und geistesfrischer wird im Allgemeinen auch die nachfolgende Debatte ausfallen; namentlich auch desswegen, weil voraussichtliche Meinungsverschiedenheiten vom Vortragenden nicht schon in erster Rede mit einem prophylaktischen Apparate gelehrter Beweismittel widerlegt zu werden pflegen.

Nachdem wir uns dieses Excurses über die wissenschaftliche Stellung und Wirksamkeit kleinerer Associationen und speziell unseres ärztlichen Vereines in St. Gallen nicht enthalten zu können glaubten, gehen wir zu einem kurzen Rückblick auf dessen Entstehung und Weiterentwicklung über.

Schon im Jahre 1832 wurde auf nächste Anregung von Herrn Dr. Engwiller unter dem Namen „ärztlich pharmaceutische Gesellschaft“ eine Vereinigung sämtlicher Aerzte und Apotheker der Stadt St. Gallen geschaffen, mit statutarischer Unterlage und einem Bestande von 22 Mitgliedern, zum Zwecke collegialischer Annäherung und gegenseitiger wissenschaftlicher Fortbildung. Nach einem Zeitraume von bloss 5 Jahren, innert welchem übrigens in 53 monatlichen Sitzungen eine wenn auch stille, doch nicht minder fruchtbare

wissenschaftliche Thätigkeit entfaltet worden war, löste sich die Gesellschaft aus uns nicht näher bekannten Gründen wieder auf, um im Jahre 1850 auf Einladung und unter darauf folgendem Präsidium von Herrn Dr. Rheiner, Vater, zu neuem geistesfrischem und seither nicht wieder unterbrochenem Leben zu erwachen.

Damals 23 Mitglieder an der Zahl, bildeten sie bis Anfang 1863 ein durchaus zwangloses Kränzchen, auf freier Basis, ohne Statuten, ohne Kasse, aber auch fast ohne alle Gesellschaftsausgaben, ohne festbegränzten Mitgliederverband, immerhin aber mit geordneten wissenschaftlichen Verhandlungen, wovon die Protokolle genügendes Zeugnis ablegen. Eine Bibliothek besass der ärztliche Verein zu keinen Zeiten; ebensowenig liess er bis vor ganz kurzer Zeit Lesestoff unter seinen Mitgliedern cirkuliren. — Letzterem Bedürfnisse Genüge zu leisten, war nämlich schon im letzten Decennium des abgewichenen Jahrhunderts unter den Auspizien der Herren Dr. Aepli, Vater, Dr. H. Wegelin, Dr. Zollikofer in St. Gallen, Dr. Näff in Altstätten und Dr. Scherb in Bischofszell die med.-chirurgische Gesellschaft der östlichen Schweiz in's Leben gerufen worden, welche ausser einem grössern Theile der Kanton St. Gallischen Aerzte auch eine ursprünglich beträchtliche Anzahl von Aerzten aus den Kantonen Thurgau und Appenzel zu einem grössern collegialischen Verbands vereinigte, einestheils zum Zwecke, die Mitglieder durch Lesecirkel stetsfort mit den wichtigsten Erzeugnissen der med. Journalistik und Brochürenliteratur, sowie auch interessanteren monographischen Arbeiten bekannt zu machen; andernteils, um dieselben alljährlich einmal an diesem oder jenem Punkte des Gesellschaftsgebietes zur Pflege wissenschaftlichen und nachbarlich collegialischen Sinnes zusammenzuführen.

Nachdem genannte Gesellschaft durch eine schöne Reihe von Jahren hindurch eine lebenskräftige Existenz geführt

hatte, erlitt sie schon vor geraumer Zeit immer fühlbareren Abbruch dadurch, dass zunächst in den genannten Nachbarkantonen besondere kantonale Vereine mit verwandten, gleichzeitig aber spezifisch kantonalen Tendenzen sich bildeten, während in unserem eigenen Kantone da und dort kleinere Kränzchen mit oder ohne Lesecirkel auftauchten, welche sowohl auf den Besuch der Hauptversammlungen der med.-chirurgischen Gesellschaft, als deren Personalbestand von schmälerndem Einflusse wurden. Als vollends der schon seit längerer Zeit angeregte zeitgemässe Gedanke zur Geltung gelangte, auch für den Kanton St. Gallen einen allgemeinen Sprechsaal, sowohl für die Interessen seines ärztlichen Standes, als zur Förderung des kantonalen Medizinalwesens im Allgemeinen zu gründen, und im Herbst 1862 wirklich ein kantonaler ärztlicher Verein zu Stande kam, da fiel ein wesentlicher Anhaltspunkt für die gedeihliche Fortentwicklung der med.-chirurgischen Gesellschaft der östlichen Schweiz, die fortan nur ein schädliches Concurrenzinstitut gegenüber der neugeschaffenen Association geworden wäre, dahin. Da zu Allem die Klage über schleppende Cirkulation und daherige Veralterung des Lesestoffes, zumal des periodisch erscheinenden — bei gegebenen Verhältnissen natürlich ohne Aussicht auf Abhülfe — immer berechtigter wurde, drängte sich den in St. Gallen domicilirenden Mitgliedern immer lebhafter die Frage auf, ob es nicht an der Zeit wäre, genannte vielgliedrige Gesellschaft aufzulösen, um die Erfüllung ihrer literarischen, wissenschaftlichen und geselligen Zwecke enger begrenzten Bezirksvereinen zuzuweisen, deren im Kantone St. Gallen ohnehin schon seit Jahren mehrere mit dem besten Erfolge bestanden. In der That führte der ärztliche Verein der Stadt St. Gallen, gedrängt durch die schon berührten Uebelstände, seinen Entschluss, ein Leseinstitut für seinen eigenen Bedarf zu errichten, schon im Februar 1863 aus, und zwar mit einem solchen Er-

folge, dass für dessen Mitglieder die letzten Rücksichten der Pietät gegen ein zwar ehrwürdiges, vom unerbittlichen Zeitgeiste aber bereits erschüttertes Institut schwinden mussten. Da ein in der Hauptversammlung der med.-chirurgischen Gesellschaft vom August 1863 gestellter und motivirter Antrag auf Liquidation derselben mit Mehrheit abgelehnt wurde, nahmen die Stadt St. Gallischen Mitglieder ihren kollektiven Austritt, um mit verdoppeltem Eifer in ihrem engern Kreise an der Verwirklichung ihrer gesellschaftlichen Zwecke zu arbeiten.

Schon Anfangs desselben Jahres, zugleich mit der Einführung von Lesecirkeln in unserem städtischen Vereine, welcher seit seiner zweimaligen Gründung jeweilige auf festere statutarische Organisation hinzielende Anträge stets mit Grausen zurückgewiesen hatte, fand endlich ein neuer Anlauf in diesem Sinne Gnade. Es wurden indessen nur die allerunerlässlichsten Normen geschaffen, um das mit einem neuen Elemente geistiger Thätigkeit bereicherte Vereinsleben zu reguliren und zu befestigen.

Bei Anlass dieser Reorganisation erfuhr die Gesellschaft einen erfreulichen Personalzuwachs durch den Beitritt sämtlicher hiesigen Herren Apotheker, welche einer diesfälligen Einladung auf's Bereitwilligste folgten. Wer bedenkt, wie mannigfache wissenschaftliche und sociale Berührungspunkte zwischen Medizin und Pharmacie sich darbieten und wie häufig der ärztliche Stand in den Fall kömmt, die Mitwirkung der Apotheker für Verbesserungen in der öffentlichen Gesundheitspflege anzusprechen — wovon mehrere in jüngster Zeit bei uns getroffene Vereinbarungen mit denselben Zeugnis ablegen, z. B. über gleichmässige Taxirung der einfachen und zusammengesetzten Arzneien, über Zurückbehaltung der häufig missbrauchten Rezepte in den Apotheken u. s. f. — der wird diese gesellschaftliche Einigung als einen zeitgemässen Fortschritt, zumal mit spezieller Rücksicht auf unsere Stadt St. Gallischen Verhältnisse begrüßen.

Nach Allem zählt unser ärztlicher Verein in St. Gallen gegenwärtig 27 Mitglieder, wovon 23 Aerzte und 4 Apotheker, an ihrer Spitze eine leitende Kommission von 5 Mitgliedern, gegenwärtig bestehend aus den Herren D.D. Wegelin, Präsident; Steinlin, Vizepräsident; Rheiner, jünger, Aktuar; Moosherr, Kassier und Girtanner, jünger.

Die Sitzungen finden, wie von Anbeginn her, allmonatlich einmal des Abends und zwar jeweilen am ersten Dienstag jedes Monats statt. In der Januarsitzung werden die allgemeinen administrativen Angelegenheiten, bestehend in Kommissionswahlen, Rechnungsablage, statutarischen Neuerungen u. s. w. geordnet und hierauf alter Uebung gemäss ein collegialisches Abendessen eingenommen, bei welchem im Gegensatze zum ruhigen Ernste, der bei den wissenschaftlichen Verhandlungen an den gewöhnlichen Sitzungsabenden vorherrscht, jederzeit die ungezwungenste Cordialität zur Geltung zu gelangen pflegt, und wobei auch die greisen Häupter unseres Kreises auf lobenswerthe Weise in die Hilarität ihrer jüngern Collegen einzustimmen pflegen; eine Gelegenheit zur Gemüthsaufrischung, die dem ärztlichen Stande im Hinblick auf die mancherlei Sorgen eines eben abgelaufenen und eines eben erst begonnenen Berufsjahres wahrlich zu gönnen ist.

Auf die Februarsitzung fallen jeweilen die das Leseinstitut beschlagenden Verhandlungsgegenstände. Dasselbe besteht aus 2 der Theilnehmerzahl nach gleich starken Lesekreisen und erhält seinen vorwiegend journalistischen Lesestoff durch die Liberalität einer grössern Anzahl Mitglieder, die sich zur zeitweiligen, kostenfreien Ueberlassung ihrer resp. Zeitschriften verpflichten, während für Anschaffungen aus der Brochürenliteratur dem Kassier ein mässiger jährlicher Kredit zu Lasten der ganzen Gesellschaft eröffnet wird, wonach sich hauptsächlich der Betrag der jeweilen auf die einzelnen Mitglieder zu repartirenden Jahreskosten bemisst.

Billigermassen ist die Disposition getroffen, dass beide Lesecirkel je eine Hälfte verschiedenartiger Fachjournale frisch nach ihrem Erscheinen erhalten, so dass keiner in Bezug auf Neuheit des Lesestoffes gegenüber dem andern verkürzt erscheint, und jeder schliesslich den ganzen Ueberfluss wissenschaftlicher Novitäten zu kosten bekömmt. Als Lesezeit für eine Sendung ist eine Frist von 14 Tagen festgesetzt und durch ein mässiges Bussensystem hinreichend für reglementarische Cirkulation vorgesorgt. Die Leitung und Administration dieses allen billigen Ansprüchen entsprechenden Leseinstitutes, das 16 verschiedene periodische Zeitschriften medizinischen und 2 pharmaceutischen Inhaltes zählt, ruht in den Händen des Kassiers, der sich diesem zeitraubenden Amte mit dem uneigennützigsten Eifer und Geschicke widmet.

Der Besuch der monatlichen Sitzungen, durchschnittlich zwischen 12—15 Anwesenden schwankend, muss als ein fleissiger bezeichnet werden, soweit es die grosse Mehrzahl unserer Mitglieder betrifft, während eine Minderheit, unter denen wir zu unserem aufrichtigen Bedauern mehrere unserer ältern Herren Collegen erblicken müssen, aus nur theilweise bekannten Gründen die Sitzungen entweder nur spärlich besucht, oder denselben vollends ganz fern bleibt.

Die Sitzungen selbst zeichnen sich durchwegs in sehr vortheilhafter Weise aus durch ein geistig regsames und auch in geselliger Beziehung tadellos collegialisches Leben, welchem alle Misstöne aus Rivalität oder gar Brodneid, die so häufig das Wohlvernehmen zwischen Berufsgenossen kleinerer Städte trüben, völlig fremd geblieben sind.

Zum Referate über unsere Verhandlungen übergehend, zieht es Berichterstatter vor, die wesentlichsten Momente derselben stofflich gruppirt, als rein chronologisch nach Sitzungsabenden geordnet wiederzugeben, wobei er es immerhin für angemessen hält, den Zeitpunkt jeder einzelnen Leistung durch Beifügung des Sitzungsdatums zu bemerken.

I. Schriftliche Arbeiten:

- 1) 3. März 1863. Herr Dr. Moosherr: Nekrolog über Herrn Dr. Gsell, älter, geb. 1789, gest. 1862, worin dem Leben und Wirken dieses als Arzt, als vieljähriger Präsident des St. Gallischen Sanitätsrathes und als Amtsmann seiner Vaterstadt gleich verdienten Mannes, der auch für das wissenschaftliche und gesellige Gedeihen des ärztlichen Vereines jederzeit das wärmste Interesse an den Tag gelegt hatte, ein ehrenvoller Nachruf gewidmet wurde.
- 2) 7. April 1863. Durch Herrn Dr. Wild-Brunner, als Vorstand der hiesigen Gebäranstalt und Hebammenschule, erhält die Versammlung Kenntniss vom Jahresbericht über das Entbindungswesen im Kanton St. Gallen pro 1862, nebst Generalentbindungstabelle, welcher wir folgende statistisch verwerthbare Zahlenverhältnisse entheben: Auf 5934 Gebärende 5994 Kinder, darunter 238 Todtgeborene = $3,96\%$, Knaben mehr als Mädchen 240, jene somit 52% , letztere 48% , von der Gesamtzahl. Während oder unmittelbar nach dem Gebärakt gestorbene Mütter: $12 = 0,2\%$. Schädellagen $94,63\%$. In 279 Fällen = $4,65\%$ war Kunsthilfe erforderlich. Künstliche Lösung der Placenta in 211 Fällen = $3,53\%$.
- 3) 6. October 1863. Durch gefällige Mittheilung eine Abhandlung von Herrn Sanitätsrath Dr. Sonderegger, Präsident des kantonalen ärztlichen Vereines, betitelt: „der Kurpfuscher,“ vorgetragen der Hauptversammlung obigen Vereines in Altstätten. Wir können uns einiger Worte über diese nach Form und Inhalt gleich ausgezeichnete, originelle Arbeit nicht enthalten. In einer Darstellung voll feiner Satyre und geistreicher Aphorismen entrollte der Verfasser ein humoristisches Charakter-

gemälde dieses „Parasiten“ des ärztlichen Standes, den er mit seinem Prototyp innerhalb des letztern selbst, dem „Charlatan“, in sehr nahe verwandtschaftliche Beziehung bringt. Mit kecken Pinselstrichen voll Naturwahrheit ist der Pfuscher in seiner ganzen Entwicklungsgeschichte, in allen seinen Proteusgestalten und Masken gezeichnet, hinter welchen dessen wahre Kardinaltugenden, als: Unwissenheit, Frechheit, Gleissnerci und Habsucht erkennbar genug hervorgrinsen; und da stand dieser „Parasit“ schliesslich, all' seiner bunten Lappen, seiner geheimnissvollen Dunsthülle und seiner gleissnerischen Märtyrerkrone beraubt, da, wie ein gerupfter Hahn, in seiner ganzen nackten Erbärmlichkeit. — Am wirksamsten, schloss der Verfasser, kann jenem Schmarotzerthum durch Förderung der naturwissenschaftlichen Bildung und durch das redliche Bestreben des ärztlichen Standes, nicht selbst auf ähnliche Abwege zu gerathen, entgegengearbeitet werden.

- 4) 12. Januar 1864. Präsidialrede von Herrn Dr. Wegelin über Virchow's Lehre von der Cellularpathologie. In einer gedrängten, kritisch gehaltenen Skizze stellt derselbe die Hauptmomente dieser zwischen exclusiv humoral- und solidarpathologischen Anschauungen versöhnend intervenirenden Lehre von der kranken Zelle und ihrer Rückwirkung auf den gesammten Nutritionsprozess zusammen; eine Auffassungsweise kranker Vorgänge, die nach Ansicht des Herrn Verfassers jedenfalls bedeutende Fortschritte in sich schliesst, gleichwohl aber in manchen Punkten noch an Unzulänglichkeiten leidet.

II. Vorweisungen aus dem Gebiete der pathologischen Anatomie.

Wohl am reichhaltigsten vertreten war diese Art wissenschaftlicher Bethätigung. Jederzeit wurde die bezügliche De-

monstration mit einem Resumé des Krankheitsverlaufes und allfälligen epikritischen Bemerkungen begleitet. Oefters entspann sich ausserdem am Schlusse solcher Mittheilungen eine belebte Discussion über allgemeine Gesichtspunkte und analoge Krankheitszustände.

3. März 1863. Dr. Kessler, jünger. Apoplektischer Herd in der rechten Gehirnhemisphäre, nachweislich vor Jahresfrist entstanden. Die mikroskopische Demonstration lässt in der okerfarbig erweichten Substanz jener Partie zahlreiche Hämatoidinkrystalle und dunkelpigmentirte Fettkörnchenkugeln erkennen.

Derselbe. Nach innen gewachsenes gestieltes Fibroid aus der hintern Wand des Uteruskörpers, von mehr als Kindskopfgrösse. Der Leiche entnommen.

7. April 1863. Derselbe. Perforirtes rundes Magengeschwür an der kleinen Curvatur, trichterförmig, an der innern Circumferenz 1" im Durchmesser haltend. In unmittelbarer Nähe strahlig-narbige Spuren früher schon dagewesener Ulceration.

2. Juni 1863. Dr. Wegelin. Fäkalconcrement aus dem Wurmfortsatz eines 26jährigen Mannes, 2''' lang, hart und von scharfeckiger Form. Perforation mit letalem Ausgang war die Folge seiner dortigen Einkeilung.

Dr. Rheiner, jünger, benutzte genannte Mittheilung, um über Injektionen grösserer Mengen von Wasser in den Darmkanal zu sprechen, welche ihm wiederholt bei ernsthafter Typhlitis, verbunden mit sterkoralen Ansammlungen und Auftreibungen, sei's über oder unter der Ileocoecalklappe, vorzügliche Dienste geleistet haben. Er hält die Anwendung genannten Hilfsmittels, natürlich unter Beobachtung der nöthigen Vorsicht, selbst in solchen Fällen für indizirt, wo die Anwesenheit wirklicher Fremdkörper in der Gegend des Proc. vermiformis, oder

in diesem selbst vermuthet werden muss. Er hat sich jedenfalls überzeugt, dass der Darmtractus, namentlich unter Zuhülfenahme des lauen Vollbades, selbst bei entzündlichen Zuständen, zumal höher gelegener Partien, eine noch sehr bedeutende Aufnahmscapazität und Toleranz für Injektionen, die gradatim bis auf $1\frac{1}{2}$ —2 Mass Flüssigkeit steigen können, besitzt, so dass sicherlich der Zweck mechanischer Ausspülung bis auf eine ziemlich bedeutende Distanz, sogar über die Ileocoecalklappe hinaus, erreicht werden kann. — Obiges Anbringen erlitt vielfachen Widerspruch aus der Mitte der Versammlung, worauf der Angegriffene weitere Belege für seine Ansichten zu sammeln versprach.

7. Juli 1863. Dr. Steinlin. Röhrenförmige croupöse Membran, zu Lebzeiten ausgestossen aus dem Darmtractus eines 3jährigen Kindes, das primär von Croup des Kehlkopfs und der Luftröhre ergriffen war.
6. October 1863. Dr. Kessler, jünger. Cholesterinhaltige Gallensteine mit ebenen, kugeligen und concaven Schliffflächen.
3. November 1863. Dr. Wegelin. Menschlicher Fötus aus dem 3. Schwangerschaftsmonate mit unverletzten Eihüllen und Hydrops des Amnion, welch' letzterer eine bedeutende Verkümmernng in der Grössenentwicklung des Fötuskörpers zur Folge hatte, so dass derselbe nur vermöge der im Uebrigen normal vorgeschrittenen Organentwicklung als dem 3. Schwangerschaftsmonate angehörig erkannt werden konnte, womit auch die Rechnung der betreffenden Person stimmte.
2. Februar 1864. Dr. Rheiner, jünger. Präparat einer von ihm und Herrn Bezirksarzt Dr. Aepli durch amtsärztliche Obduktion constatirten Herzwunde.

Der durch Unvorsichtigkeit eines Andern mittelst eines

gewöhnlichen Taschenmessers beigebrachte Stich ging hart neben dem linken Sternalrande und nach innen von der intakt gebliebenen Art. mammaria int. horizontal und in gerader Richtung von vorn nach hinten durch den 4. Intercostalraum in den linken Pleurasack; von hier aus durch den Herzbeutel und den Mittelpunkt der vordern Herzoberfläche in das Cavum des rechten Ventrikels, ohne bis zur hintern Wandung vorzudringen oder sonstige weitere Läsionen zu setzen. Die den Wundkanal constituirenden Continuitätstrennungen der einzelnen Gewebsschichten sind sämmtlich vertikal schlitzförmig, mit scharfen Wundrändern und spitzen Wundwinkeln, 6''' lang, und sich gegenseitig deckend. — Das Herz liegt in seiner Totalität und im Zusammenhang mit den topographisch vor ihm gelegenen Gewebsschichten vor, von denen der Leiche geradezu so viel entnommen wurde, als zur Demonstration des Wundkanals nothwendig war. Ueber die gesammte vordere Herzoberfläche ist eine netzförmig membranöse Fibrinschicht hinweggespannt, welche an deren Rändern ziemlich fest und zipfelförmig adhärirt. Das Perikardium durch flüssiges Blut ausgedehnt, das Herz selbst blutleer. Linke Lunge durch blutig serösen Pleuraerguss comprimirt und trocken; rechtseitige ödematös und hyperämisch.

Ueber den Hergang im Leben berichteten die handelnden Aerzte, Herren Dr. Girtanner, Vater und Sohn, und Dr. Wegelin, kurz Folgendes: Der Verstorbene, 19 Jahr alt, erhielt genannte Verletzung Vormittags 11 Uhr, circa 300 Schritte von seiner 2 Treppen hohen Wohnung entfernt, auf der Strasse, erreichte erstere gehend und ohne fremde Unterstützung, sank dann aber sofort ohnmächtig auf seinem Lager zusammen, in welchem Zustande ihn die Aerzte, zugleich mit fast aufge-

hobenem Pulse, geschwächten Herztönen, mächtig beengter Respiration, erweiterter Pupille, kühler, mit kaltem Scheweisse bedeckter Haut fanden. Aeusserlich wahrnehmbare Blutung nur unmittelbar bei und nach der Verletzung, nachher von selbst sistirt. Das Bewusstsein kehrte nach einiger Zeit wieder zurück, während im Uebrigen successiv folgender Symptomencomplex sich entwickelte: Nahezu vollständige Pulslosigkeit, abwechselnde heftige Schmerzen im Kopf, Unterleib, Kreuzgegend und Brust; zunehmende Dyspnoe, excessiver Durst, grosse Mattigkeit, zweimaliges Erbrechen, wiederholte Ohnmachten, Bedürfniss häufiger Lagenveränderung, empfindliches, subjektives Kältegefühl in den untern Extremitäten, von unten nach oben stetig fortschreitend; Hand in Hand damit objektives Erkalten. Von 1 Uhr an nur noch 1 Herztönen hörbar, von 3 $\frac{1}{2}$ Uhr auffallend zunehmende Kälte. Bewusstsein zwischen den Ohnmachten bis kurz vor dem um 5 Uhr Abends unter Suffokationserscheinungen erfolgten Tode ungetrübt. — Die 6stündige Fortdauer des Lebens nach erfolgter Verletzung ist bei dem Umfange der letzteren bemerkenswerth und rechtfertigt wohl die ausführliche Mittheilung dieses Falls.

5. April 1864. Dr. Kessler, jünger. Demonstration von trichinenhaltigem Muskelfleisch unter dem Mikroskop.
3. Mai 1864. Derselbe. Eigrosse Dermoidcyste des rechten Ovariums mit freiliegendem Haarknäuel und 2 Schneidezähnen, die in einem alveolenartig gebildeten Knochenstück wurzeln. Linkseitiges Ovarium zu einer enormen, 10 Mass Flüssigkeit haltenden Cyste entartet.

Dr. Wegelin. Medullarcarcinom des Magens, das zwischen und unter beiden Leberlappen hindurch nach vorn gewuchert war, die Hautdecken des Epigastriums

in Mitleidenschaft gezogen hatte und schliesslich nach aussen fungös aufgebrochen war, ohne dass jedoch die all dort ausmündenden Fistelgänge mit dem Cavum des Magens communizirten.

III. Sonstige Mittheilungen.

Dr. Wegelin, über einen in Verbindung mit den Herren D. D. Steinlin und Wild behandelten Fall von Sectio caesarea. Da derselbe ein ganz besonderes Interesse darbietet, lassen wir den sachbezüglichen Bericht wortgetreu folgen:

Am 14. Juli 1863 Vormittags wurden wir zu einer 38jährigen Primipara gerufen. Dieselbe, von robuster Konstitution, hatte schon seit 8 Tagen an wehenartigen Leibschmerzen gelitten, und vor 2 Tagen waren die Wasser gesprungen. Die Schwangerschaft war ohne besondere Beschwerden verlaufen. Bei der Untersuchung zeigte sich der Muttermund noch wenig geöffnet, nur etwa zweifrankengross und durch denselben ein kleiner, wenig beweglicher Kindstheil fühlbar; dabei sehr heftige, schmerzhaft, stürmische Wehen; das Scheidengewölbe flach. Kamillenumschläge auf den Bauch und ein Sitzbad beförderten die Erweiterung des Muttermundes, verminderten aber die krampfhaften Wehen nicht. Mittags war eine Extremität vorgefallen, welche aber weder Hand noch Fuss hatte, sondern nur in einen Stummel endigte, ähnlich einem Amputationsstumpfe; weiter oben aber liess sich der Ellbogen deutlich erkennen. Der Muttermund war so weit offen, dass man mit vieler Mühe die Hand einbringen konnte; ein weiteres Hinaufdringen mit derselben, um die Füsse zu erhalten und die Wendung auszuführen, war trotz der verschiedensten Versuche allen 3 Aerzten unmöglich, weil die Hand so fest an den Rumpf gepresst wurde, dass jedes Vordringen gehemmt wurde. So kam es, dass weder in der Rückenlage noch in der Knie-Ellbogenlage die Füsse erreicht und zum Zwecke der Wendung erfasst werden konnten. Nur so viel wurde gewon-

nen, dass man mit Bestimmtheit ermittelte, dass der Kopf nach rechts gelagert war. Da das Hinderniss einer spastischen Contraction des Uterus zugeschrieben wurde, so machten wir den Versuch, die Gebärende in der Chloroformnarcose zu entbinden; allein trotz des vollständigsten Sopors und wiederholter Anstrengungen blieb auch dieses Vorgehen eben so resultatlos. Es drängte sich in Folge dessen die Vermuthung auf, dass nicht der Tetanus des Uterus allein, sondern wahrscheinlich eine Deformität des Rumpfes oder Kopfes des Fötus alle bisherige Kunsthülfe nutzlos mache, welche Annahme um so gerechtfertigter schien, als die Deformität des vorliegenden Armes bereits constatirt war. Um jedoch nur im äussersten Nothfalle zur Sectio caesarea zu schreiten, wurde Abends noch die Decapitation des Fötus mit dem stumpfen Haken versucht; auch diese Operation scheiterte an der Schwierigkeit, zwischen Uteruswand und Fötus diejenigen Manipulationen vorzunehmen, welche zu einem sichern Gelingen nothwendig gewesen wären. Unterdessen verblieb die Gebärende in dem äusserst schmerzhaften, fast ununterbrochenen Tetanus der Gebärmutter, welchen wir uns als Reflex des Reizes erklärten, welchen der mit den Räumlichkeiten des Beckens im Missverhältnisse stehende Fötus auf die Uteruswand ausübte; die Kräfte der Frau nahmen dabei sichtlich ab und auch der Puls wurde schwächer und sehr frequent. Ein warmes Vollbad brachte auch nicht die geringste Erleichterung, so dass wir Nachts nach 10 Uhr mit Assistenz von noch 3 Collegen die Sectio caesarea in der Linea alba vornahmen. Die Operation wurde von Dr. Steinlin ausgeführt und ohne alle üblen Zufälle glücklich zu Ende gebracht. Der Fötus zeigte jedoch zu unserem Erstaunen keine weitere Deformität als die oben constatirte des linken Armes. Der Uterus contrahirte sich gleich nach der Entbindung sehr bedeutend. Die Kranke fühlte sich beim Erwachen aus der Chloroformnarcose sehr erleichtert, aber

schwach; auch der Puls blieb schwach und frequent wie vorher. Trotz absoluter Ruhe und Eisumschlägen, sowie Opium innerlich stellte sich schon nach 6 Stunden Singultus ein, während das Abdomen nicht empfindlicher war, als es der operative Eingriff erklärte; die Schmerzhaftigkeit beschränkte sich auch auf die nächste Umgebung der Wunde und das Hypogastrium. Abends stieg der Puls bis auf 130 und wurde fadenförmig, die Hände kühl; vermehrter Singultus und stete Uebelkeit, mit einmaligem Erbrechen genossenen Bouillons. So nahm der Collapsus immer mehr überhand, ohne vorherrschend peritonitische Erscheinungen, bis Morgens 8 Uhr der Tod 34 Stunden nach der Operation erfolgte. Bei der Section fand sich der Uterus schon so weit contrahirt, dass der obere Wundwinkel desselben nicht einmal mit dem untern Wundwinkel der äussern Bauchdeckenwunde mehr congruirte, vielmehr bereits hinter die Schoosfuge sich zurückgezogen hatte. Ausser etwas hellem Serum und einigen fibrinösen Verklebungen des Peritoneum parietale mit dem Peritoneum viscerales unmittelbar unter der Wunde fanden sich keine peritonitischen Erscheinungen. Es zeigt dieser Fall, dass nicht nur Beckenverengerungen, sondern selbst ein hartnäckiger Tetanus uteri bei noch anderweitigen ungünstigen Verhältnissen den Arzt zum Aeussersten treiben können. Bestätigte auch der Fötus nach der Entbindung unsere Befürchtungen, welche uns namentlich zur Operation bestimmten, nicht, so steht es doch sehr in Frage, ob bei Unterlassung der Operation die Kräfte der Frau sich nicht an dem Tetanus uteri erschöpft hätten, und dennoch der Tod erfolgt wäre. Dieser schlimme Ausgang wäre um so wahrscheinlicher dennoch eingetreten, als auch nach der Operation mehr der rasche allgemeine Collapsus und nicht die Peritonitis es war, welche den Tod bedingte.

Dr. Curti über Iridektomie bei Glaukom.

Dr. Ebner über einen Fall von Placenta praevia.

Dr. Wegelin: balneographische Reisenotizen über Tarasp und St. Moritz.

Dr. Rheiner, jünger, dergleichen über die Kniebäder.

Dr. Seitz über einen Fall von Gangraena process. vermiformis. Nach Abstossung eines länglichen Concrementes von concentrischer Textur sichtlich Besserung und schliesslich Heilung.

Apotheker Ehrenzeller: Vorzeigung einer portativen homöopathischen Reiseapotheke.

IV. Neben diesen Leistungen einzelner Mitglieder und den durch sie veranlassten Discussionen waren es gar häufig Fragen allgemeiner sanitarischer Natur, welche, in dieser oder jener Form zur Sprache gebracht, zur Belebung unserer Sitzungen wesentlich beitrugen und je nach der Natur des Gegenstandes zu wirklichen Beschlüssen nach aussen führten.

So interessirte sich unser städtischer Verein, wie schon zur Zeit der ersten bezüglichen Anregung, auch im Sommer 1863 wieder für die Frage des „Konkordats betreffend Freizügigkeit des schweizerischen Medizinalpersonals,“ das vom Grossen Rathe des Kantons St. Gallen in seiner Sitzung vom 25. März 1863 abgelehnt worden war, ob schon gerade von Aerzten des Kantons St. Gallen die ersten Schritte in vorwürfiger Angelegenheit ausgegangen waren. Mit Freuden begrüsst wir daher den Antrag einer Versammlung rheinthaler Aerzte, mit einer einlässlich motivirten, von sämmtlichen Aerzten des Kantons St. Gallen zu unterzeichnenden Petition um Wiederaufnahme dieser so zeitgemässen Frage vor den Grossen Rath zu gelangen, um ihn zur Annullirung seines ersten Beschlusses und zur Annahme des Konkordates zu bewegen.

Der günstige Erfolg dieses Schrittes hat zur Evidenz be-

wiesen, was der ärztliche Stand sowohl für das öffentliche Wohl als für seine eigenen Interessen zu erzielen im Stande ist, wenn er einig und mit überzeugenden Gründen dafür einzustehen den Muth hat.

Auch dem *Genius epidemicus*, soweit er das Gebiet unserer städtischen Praxis beschlägt, wurde in der Zeit, welche unser Bericht umfasst, die gebührende Aufmerksamkeit geschenkt. Wir entnehmen diesfalls aus den Protokollen das successive Auftreten folgender hervorragender, gemeiniglich eine epidemische Verbreitung annehmender Krankheiten:

Im Februar, März und April letzten Jahres: *Parotitis epidemica*, zu deutsch „Mumps“, durch die ganze Kinderwelt; in der weitaus grossen Mehrzahl der Fälle ohne Suppuration in Zertheilung übergehend, sowie ohne Komplikation mit Epididymitis, die bei manchen Epidemien jenes noch so räthselhaften Krankheitsprocesses als treuer Begleiter oder Antagonist desselben beobachtet worden ist.

Im Juni und Juli 1863: *Cholérine*, zumal bei Erwachsenen, oft verbunden mit fast unstillbarem galligem Erbrechen und gefolgt von länger dauernden gastrisch-febrilen Erscheinungen nach Analogie des Typhoids bei *Cholera asiatica*. — Ausser einiger, weder in Bezug auf Intensität noch Dauer ungewöhnlichen Hitze konnte kein genügendes meteorologisches Erklärungsmoment für genanntes epidemisches Auftreten ausgemittelt werden.

Im Januar, Februar und März 1864: *Influenza*, zuweilen mit fast typhöser Färbung.

Vom Januar dieses Jahres bis fast auf die jüngste Zeit: *Keuchhusten*. Diese letztere rebellische Krankheit war es vor Allem, welche die Thätigkeit des ärztlichen Vereins in ganz besonderem Masse in Anspruch nahm, daher wir uns einlässlicher über fraglichen Gegenstand zu äussern erlauben:

In öffentlichen Blättern war Anfangs April (wahrlich omi-

nös genug) die Neuigkeit zu lesen, dass in verschiedenen Städten Frankreichs der Besuch der Gasfabriken einen fast wunderbar heilsamen Einfluss auf den sonst allen Heilmethoden so siegreich trotzen den Keuchhusten ausübe. Namentlich seien es die dem Reinigungskalke entströmenden Dünste, welchen diese wohlthätige und meist schon nach wenigen Besuchen erfolgende Heilwirkung zugeschrieben werden müsse. Obschon die Behandlung kaum einer andern krankhaften Störung des menschlichen Wohlbefindens in der Masse wie der Keuchhusten ebenso viele bittere Enttäuschungen als süsse Illusionen bei Aerzten und Patienten verschuldet hat, hielt es unser Verein in seiner Sitzung vom 5. April gleichwohl für angemessen, eine Kommission niederzusetzen mit dem Auftrage, zunächst über die Zulässigkeit dieses Mittels im Allgemeinen eine Prüfung walten zu lassen; dann aber geeigneten Falls eine Reihe von Heilversuchen unter gehöriger Leitung und Controle anzustellen. Wirklich entwarf dieselbe nach vorgenommener Lokalinspektion und ermuthigt durch befriedigende Informationen bei Eltern, die aus eigenem Antriebe bereits bei ihren kranken Kindern angeblich günstige Erfolge erzielt haben wollten, ein Programm für möglichst rationelle Vornahme solcher Heilversuche, bestehend aus folgenden wesentlichen Punkten:

- 1) Es solle, um missbräuchlicher Anwendung dieses jedenfalls nur bedingt empfehlenswerthen Heilmittels zu begegnen, im Einverständniss mit der Gasdirektion die Erlaubniss zum Besuche der Gasanstalt seitens keuchhustenkranker Kinder von einer Bescheinigung der resp. Hausärzte abhängig gemacht werden.
- 2) Sollen die Aerzte der Stadt St. Gallen circulariter eingeladen werden, nur solche Patienten dahin zu weisen, die sich im rein catarrhalischen und convulsivischen Stadium befinden, ohne Complication mit entzündlichen Zuständen der Lunge, des Gehirns u. s. w.

3) Seien die Versuche nur zu einer bestimmten Stunde des Tages und in jederzeitiger Anwesenheit zweier in täglicher Reihenfolge sich ablösender Kommissionsmitglieder zu gestatten, wobei sowohl diese selbst über die momentane Wirkung der Gasdünste auf die Kranken ein gemeinsames Notizheft zu führen haben, als auch die Angehörigen der letztern anzuweisen seien, das Wesentlichste über in der Zwischenzeit bei Hause eintretende Veränderungen aufzuzeichnen.

Zu letztgenanntem Zwecke wurden denselben besondere gedruckte Fragebogen eingehändigt, nach Massgabe welcher bei jedem Patienten tabellarisch ermittelt werden sollte, welchen Einfluss die fraglichen Einathmungen auf Zahl und Intensität der einzelnen Hustenparoxysmen zu verschiedenen Tageszeiten, sowie auf die Verlaufszeit der ganzen Krankheit ausübe. — Auf Grundlage obigen Programms wurde mit den von Vereinswegen angestellten Versuchen im Gasreinigungslokale den 9. April Vormittags 11 — 12 Uhr begonnen und dieselben bis Ende des Monats zur nämlichen Stunde fortgesetzt. Das Controlheft ergab schliesslich folgende numerische Verhältnisse: Es besuchten die Anstalt während kürzerer oder längerer Zeit im Ganzen 32 Kinder, wovon 15 Knaben und 17 Mädchen, vom Alter von $\frac{1}{2}$ Jahr aufwärts bis zum 7. Jahre, davon 17 unter $3\frac{1}{2}$ Jahren und 15 darüber. Dieselben vertheilten sich auf 20 Familien, von denen 1 mit 4 Kindern, 2 F. mit 3 K., 5 F. mit 2 K., die übrigen 12 Familien mit je einem Patienten vertreten waren. So weit es obige rein persönliche Verhältnisse betrifft, war es, wie vorliegt, möglich, eine mathematisch genaue Registratur zu führen, nicht so aber in Bezug auf so manche andere Data, die für die wissenschaftliche Lösung der essentiellen Fragepunkte ungleich wichtiger sind. Es hätte dies eine regelmässiger Frequentirung der Anstalt seitens der einzelnen Kranken er-

heischt, als dies in Wirklichkeit der Fall war, dergleichen eine consequentere und einheitlichere Beobachtung, als es beim täglichen Wechsel der aufsichtführenden Aerzte möglich war, und endlich vor allen Dingen eine ganz genaue und richtige Buchführung über die zu Hause vorgehenden Veränderungen seitens der Angehörigen und resp. Hausärzte. — Alles Dinge, die sich in einem geschriebenen Programm sehr schön und grundsätzlich ausnehmen, in praxi aber an tausenderlei individuellen und familiären Inconvenienzen scheitern.

So muss sich Referent, dem seinerzeit die Aufgabe zufiel, über den Erfolg der Inhalationsversuche zu rapportiren, schliesslich damit bescheiden, aus dem ihm zu Gebote stehenden, äusserst lückenhaften Material folgende Hauptmomente herauszuheben:

Für gewöhnlich war der Aufenthalt im Versuchslokal, ob schon die dortige Atmosphäre stets sehr fühlbar mit den Gasen der bekannten theerartigen, ammoniakalischen etc. Abfallsprodukte geschwängert war, mit keinen wirklich lästigen oder gar unangenehmen Empfindungen begleitet, soweit man nämlich die Aesthetik des Geruchsinnes nicht allzustreng in Frage zieht; ebenso wurden die bezüglichlichen Kranken während der Dauer ihres Verweilens nicht häufiger als sonst von Hustenanfällen befallen. Zu Zeiten aber, wo die Gasreiniger geleert und deren Inhalt an frisch gelöschten Kalk vertauscht wurde, was zur Versuchszeit (im April) wegen bedeutend verminderter Gasconsumtion jeweilen nur alle 2—4 Tage geschah, entwickelte sich oft ein so intensiver Dunst und Geruch nach genannten Gasarten, dass Erwachsene und Kinder selbst in etwelcher Entfernung von den frischgeöffneten Reinigungskästen, aus denen der heilsame Dunst emporstieg, von solchen Reizerscheinungen der Conjunktiva und Nasenschleimhaut befallen wurden, dass manche zum zeitweisen Verlassen der Halle genöthigt wurden und auch der Eintritt der Hustenpa-

roxysmen eher beschleunigt als hintangehalten wurde. Immerhin muss im Allgemeinen zugegeben werden, dass eine gerade auffallende Reizwirkung dieser Gase auf die Respirations-schleimhaut, trotz ihrer durch den Keuchhusten an und für sich gesteigerten Sensibilität, nicht hervortrat. Ja es schien anfänglich, als ob wirklich diese Inhalationen einen günstigen Einfluss auf fragliche Krankheit ausüben, indem die Berichte über mehrere Patienten nach den ersten 2—3 Einathmungsversuchen dahin lauteten, die Zahl und Heftigkeit der Hustenparoxysmen, zumal bei Nacht, seien vermindert und manche begleitende Erscheinung, wie Erbrechen und Nasenbluten, sogar gänzlich getilgt. Diese angeblich günstigen Resultate stellten sich aber immer mehr als illusorisch und zweideutig heraus; ja in mehreren derjenigen Fälle, wo im Beginn der Versuchszeit anscheinend Besserung eingetreten war, kehrten die Hustenanfälle trotz fortgesetzter Einathmungen wieder zahlreicher und heftiger zurück als je, so dass von einer fernern Anwendung dieses Mittels abstrahirt werden musste. Der Erfolg bei verschiedenen Individuen wurde jedenfalls ein sich immer mehr widersprechender: Fälle, von denen man mit Grund hätte behaupten können, sie seien durch die Gasbehandlung als solche coupirt oder wenigstens in eclatant kürzerer Zeit als sonst der Genesung entgegengeführt worden, gehen aus der Controle mit Bestimmtheit keine hervor. — Die Zahl solcher Patienten, bei denen eine etwelchermassen günstige Einwirkung protokolliert erscheint, beträgt auf die obgenannte Gesamtzahl von 32 nur 8; während in 19 Fällen als ziemlich sicher angenommen werden kann, dass die Wirkung der Einathmungen eine nahezu indifferente blieb, so indifferent als diejenige von Dutzenden anderer sog. Spezifica, welche der menschliche Erfindungsgeist im Laufe der Zeiten nicht etwa bloss aus unserem legitimen Arzneischatz, sondern auch aus obsoleteren Fundgruben

gegen bewusste Landplage zu heben verstand. — Bei 3 Patienten musste sofort nach den ersten Versuchen wegen unzweifelhafter Verschlimmerung davon abgestanden werden, und endlich sind es wieder 3 und zwar aus der Klasse der Indifferenten, bei denen nachträglich, wenn auch wahrscheinlich ohne Verschuldung durch fragliche Behandlung, ein letaler Ausgang erfolgte.

Aus obigen Zahlengruppen das richtige Facit zu ziehen, bleibt füglich Jedem selbst überlassen. Am sprechendsten aber für die therapeutische Bedeutungslosigkeit dieses neuentdeckten Mittels erscheint wohl der Umstand, dass trotz unverändert fortdauernder Keuchhustenepidemie die Zahl derer, welche von demselben Gebrauch zu machen wünschten, schon 14 Tage nach Beginn der Heilversuche in dem Masse sich verringerte, dass selbige noch vor gänzlichem Ablauf des Monats April aus Mangel an Patienten ausgesetzt werden mussten. — Ob die Schuld dieses unbefriedigenden Ergebnisses — wie es hinterher ertönte — darin zu suchen ist, dass das hiesige Gas aus Holz bereitet wird, während in andern Städten, wo die Steinkohle als Material zu obigem Zwecke dient, der Erfolg der Gasinhalationen ein durchweg günstiger sei, steht, bis zuverlässigere, nicht auf gewöhnlichem Zeitungsgedresche beruhende Berichte erscheinen, dahin. Es wäre in diesem Falle wenigstens leichter zu ermitteln, welchen speziellen Bestandtheilen aus diesen complizirten Gasmengen wirklich das Verdienst zufallen würde, den Keuchhusten fortan coupiren zu können.

Ohne uns des Nähern in die betreffenden Materien einzulassen, sind wir im Falle beizufügen, dass der ärztliche Verein ausser allem Bisherigen noch über einige weitere Fragen Berathung gepflogen hat, die speziell in das Gebiet der öffentlichen Gesundheitspflege einschlagen, so über

1) die Wünschbarkeit einer neuen Begräbnissord-

nung für die Stadt St. Gallen, zumal mit Rücksicht auf Erstellung eines öffentlichen Leichenhauses und allfällige Verlegung des St. Magnikirchhofes ausser das engere Stadtgebiet;

- 2) über Ermöglichung der evangelischen Haus-
taufe für ärztlich beglaubigte Ausnahmefälle, eine Frage, welche leider, trotz sächlich begründeter Eingabe des ärztlichen Vereins, bei Revision der evangelischen Kirchenordnung für den Kanton St. Gallen von der Synode verneinend entschieden wurde;
- 3) über das Bedürfniss einer qualitativ und quantitativ bessern Trinkwasserversorgung für die Stadt St. Gallen, in welcher Angelegenheit beschlossen wurde, sich den gemeinsamen Schritten der naturwissenschaftlichen Gesellschaft und des Gewerbevereins anzuschliessen;
- 4) über die Nothwendigkeit eines grössern und zeitgemäss organisirten Krankenhauses für die politische Gemeinde St. Gallen, über den Fortgang welcher Angelegenheit die Herren D.D. Steinlin und Wegelin der Versammlung wiederholt erfreuliche Mittheilungen zu machen im Falle waren;
- 5) endlich über die Frage der Schutzpockenimpfung in Bezug auf Revaccination und Retrovaccination als Präventivmassregeln, die gegenüber einer auch unsere Gegenden bedrohenden Invasion wahrer Pocken dringender als je geboten erscheinen. Wirklich erfolgte nach einlässlicher Besprechung dieser Sache der Beschluss, beim kantonalen ärztlichen Verein initiative Schritte in genannter Richtung zu beantragen.

Damit schliessen wir unsere diesjährige Berichterstattung über die Thätigkeit unseres Vereins und leben nach Allem der Hoffnung, das öffentliche Urtheil werde nicht zu dessen Un-

gunsten ausfallen, vielmehr sein redliches Bestreben anerkannt werden, nicht bloss die Interessen des eigenen Standes zu fördern, sondern auch nach besten Kräften für das öffentliche Wohl zu wirken.

St. Gallen, im October 1864.

Im Auftrage des ärztlichen Vereins der Stadt St. Gallen,

Der Berichterstatter:

Dr. Rheiner-Moosherr.